



Verbrecher oder Märtyrer?

Vortrag bei der Gedenk- und Dankfeier für Dr. Johann Gruber

7. April 2016, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

In einem Beitrag der „Aula“ waren aus dem KZ befreite Häftlinge als „Landplage“ und „Kriminelle“, die „raubend und plündernd, mordend und schändend“ das „unter der ‚Befreiung‘ leidende Land“ plagten. Die Grazer Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren gegen die „Aula“ mit der Begründung ein, es sei „nachvollziehbar, dass die Freilassung mehrerer Tausend Menschen aus dem Konzentrationslager eine Belästigung für die betroffenen Gebiete Österreichs darstellte“. - Es war Strategie der Nationalsozialisten, die politischen Gegner zu Kriminellen zu machen. Zitat Goebbels über die Priester: „Nicht Märtyrer, sondern Verbrecher machen wir aus ihnen.“¹ – Unter den KZ Häftlingen waren auch eine Reihe von Priestern: der Karmelit Lucien Louis Bunel (Ordensname Jacques de Jésus), der Linzer Diözesanpriester Dr. Josef Gruber („Papa Gruber“), Włodzimierz Laskowski, Teodor Drapiewski, Marcel Callo u.a. Es war Strategie der Nationalsozialisten, die politischen Gegner zu Kriminellen zu machen.

Helmut Wagner beurteilte in seiner umfassenden Biographie von Johann Gruber kritisch, wie wenig an einer Rehabilitierung Johann Grubers getan wurde. Er formulierte: „Nach 1945 wurde Dr. Johann Gruber ein drittes Mal Opfer. Niemand außerhalb oder innerhalb der Kirche war entschlossen genug, ihn vom Ruf eines ‚zweifelhaften‘ Charakters zu befreien und ihn ... zu rehabilitieren bzw. zu rezipieren.“²

Nun, 5 Jahre nachdem diese Zeilen veröffentlicht wurden, wurde auf Betreiben des Papa-Gruber-Kreises der Pfarre St.Georgen/Gusen und durch juristische Unterstützung des Rechtsanwalts Dr. Moringner eine Aufhebung des so wirkmächtigen Sittlichkeitsurteils, das gegen Johann Gruber verhängt worden war, erwirkt. Das Landesgericht für Strafsachen in Wien kam im Jänner dieses Jahres nun zur Ansicht, dass das Urteil in seiner Gesamtheit typisch nationalsozialistisches Unrecht zum Ausdruck bringe, um das nationalsozialistische Unrechtsregime durchzusetzen. Damit ist dieses Urteil juristisch aufgehoben und der Verurteilte juristisch rehabilitiert.

Recht und Unrecht

Kann man somit davon sprechen, dass Johann Gruber nun ausreichend rehabilitiert und rezipiert ist, wie es Helmut Wagner als noch ausstehend festgestellt hat? Ich denke mir, dass dieses für so viele Menschen, denen Johann Gruber ein Anliegen war und ist ein wesentlicher Schritt ist – allen voran die durch seine Hilfe Überlebenden des KZ Gusen, von denen leider schon viele verstorben sind, die Männer und Frauen in der Pfarren St.Georgen/Gusen und Grieskirchen, all denen, die wider das Vergessen der Opfer des Nationalsozialismus eintreten. Es ist ein wesentlicher Schritt, um Johann Gruber gerecht zu werden, um ihn wieder in ein

¹ Zitiert nach: Heinz Hürten, Verfolgung, Widerstand und Zeugnis – Kirche im Nationalsozialismus, Mainz 1987, 46ff.

² Helmut Wagner, Dr. Johann Gruber. Priester – Lehrer – Patriot (1889-1944). Nonkonformität und ihre Folgen in der Zeit des Nationalsozialismus, Linz 2011. 405.

rechtes Licht zu stellen und aufzuzeigen, dass das Unrechtssystem der Nazis nicht in unsere Zeit hineinzuragen hat.

Die Aufhebung dieses Urteils hat zudem in Bezug auf Johann Gruber selbst einen hohen Symbolgehalt: Johann Gruber hat mit unbeschreiblicher Akribie und Vehemenz gegen dieses Urteil der nationalsozialistischen Judikatur angekämpft. Er legte in einer Vielzahl an Berufungen und Eingaben umfassend seine Sicht der Dinge dar, um aufzuzeigen, dass er die „angelasteten Verfehlungen nicht begangen habe“³ und er Opfer einer Verleumdung geworden war. So schloss er nach 14 Monaten Haft und mehrmaligen Eingaben an die Gerichte in seiner letzten Eingabe an den Vorsitzenden des Linzer Landgerichts - in einem aus heutiger Sicht sinnlos scheinenden Kampf gegen das NS-Justizsystem – mit den Worten „Bitte um Rechtsauskunft, warum bisher keine Erledigung erfolgte; beabsichtige neue Eingabe“⁴. Zu dieser Eingabe ist es nicht mehr gekommen. 77 Jahre später ist ihm nun Recht gegeben worden. Sein juristischer Kampf um Gerechtigkeit war somit nicht erfolglos - er hat ihn posthum gewonnen.

Johann Gruber ist für Menschenrecht und Menschenwürde eingetreten in einer Zeit, in der das Recht gebeugt wurde, in Zeiten, in denen Menschenrechte durch das Recht des Stärkeren ersetzt wurden, in denen Mord, Einschüchterung, Deportation, Internierung und Ausmerzungen von Behinderten, sozial Minderwertigen, Juden und minderwertigen Rassen zum Alltagsgeschäft gehörten. Der nationalsozialistische Staat hatte den Rechtsstaat fundamental pervertiert. Der Staat und das organisierte Verbrechen waren identisch geworden. Ein Staat, der nicht durch Gerechtigkeit definiert wäre, wäre nur eine große Räuberbande (Augustinus)⁵. Die Urteilsaufhebung von Johann Gruber lädt zum Nachdenken über die Bedeutung des Rechts für die Humanität, des Rechtsstaates für ein friedliches Zusammenleben und für das Gemeinwohl. Natürlich kann der Buchstabe des Gesetzes töten. Die Zuspitzung des Rechts kann zum größten Unrecht werden. *Summum ius – summa iniuria!* Aber das Gegenteil von Recht ist nicht die Freiheit und die Liebe, sondern das Unrecht, die Barbarei, die Willkür und die Unterdrückung. Kommunikation und Kooperation im Hinblick auf Gerechtigkeit müssen in einer Sackgasse enden, wenn es nur noch parteiische Standpunkte gibt und damit Lösungen von Unrecht *eo ipso* neues Unrecht bringen. Der Preis dieser Skepsis ist die Auflösung jeder belangvollen Form von Gerechtigkeit. Die Frage nach Recht und Unrecht wird in der Folge ähnlich der Frage nach dem Wetter eine Position des Geschmacks. Die Unterscheidung zwischen Humanität und Barbarei, zwischen sittlichen Prinzipien und verbrecherischen Grundsätzen liegt dann auf der Ebene der bloßen Emotion oder des Durchsetzungsvermögens.⁶ Es wäre fatal, wenn Recht zu bekommen zu einer Frage der Macht und des Geldes verkommen würde. Rechtskultur und Rechtsstaatlichkeit sind eine Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft

Kultur der Erinnerung

Die Rehabilitierung ist ein wesentlicher Schritt, aber nur *ein* Schritt auf dem Weg – es ist einer von vielen Schritten, die – auch von der Diözese Linz, als dessen Vertreter ich hier stehe – zu gehen sind, um Johann Gruber zu rehabilitieren und zu rezipieren. Grundlegend ist, die Erin-

³ zit. n. Wagner, 247.

⁴ zit. n. Wagner, 248.

⁵ „Remota itaque iustitia quid sunt regna nisi magna latrocinia?“ (Augustinus, De civitate Dei IV,4: CCL 47,102)

⁶ Vgl. Georg F. W. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts (WW 7, ed. Glockner) 19–37.

nerung an ihn, an das wofür er einstand, wofür er schlussendlich ermordet wurde wachzuhalten. Johann Gruber war ein Gottes- und Menschenfreund, einer, dem die Jugend und vor allem die Bildung der Jugend ein Herzensanliegen war, der einen regelrechten Eros für eine zeitgemäße und fortschrittliche Pädagogik hatte. Das zieht sich in seinen Tätigkeiten als Lehrer und Direktor im Katholischen Waisenhaus, als Direktor der Linzer Blindenanstalt und schlussendlich im Umgang mit den jungen KZ-Inhaftierten in Gusen durch. Johann Gruber war ein Mann der Tat, der selbst im Lagersystem Gusen Wege fand, ein heilsames Wirken zu entfalten, er hat sich mit seinem Reformeifer und seinem oft kompromisslosen Wesen auch in der Kirche nicht nur Freunde gemacht – was nicht unwesentlich zur letztendlichen Anzeige bei der NS-Justiz beigetragen hat.

Wir erinnern uns heute an Johann Grubers Sterbetag einem Opfer des Nationalsozialismus, einem Opfer der innerkirchlichen Umstände jener Zeit. Wir wollen nicht, dass er Opfer der ausbleibenden Erinnerung wird. Die Opfer sind vor dem Vergessen zu bewahren. Es ist notwendig zu analysieren, wie und warum geschah, was geschehen ist. Geschieht das nicht, bleibt Erinnerung ein frommes Ritual. Was unaufgeklärt bleibt, droht mit Wiederholung. Die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus ist keine rein historische Beschäftigung. Sie hat uns wachsam zu machen, wenn heute Menschen, Behinderte, Fremde in ein wirtschaftliches bzw. technokratisches Kalkül eingeordnet werden, und Menschen zu bloßen Kostenfaktoren degradiert werden. Das Gedenken ist letztlich auch eine Mahnung wider die Verrohung, wider den Rückfall in die Barbarei.

Die Erinnerung an Dr. Johann Gruber ist auch eine Mahnung an die Kirche, wie wir es innerhalb uns selbst mit Rivalitäten und Konflikten halten. In der konkreten Wirklichkeit von Kirche – damals wie heute noch – gibt es gestörte, zerstörende und zerstörte Beziehungen, Behinderungen, Belastungen, Kränkungen, Machtverhältnisse im Miteinander. Wir müssen die Spiritualität der Gemeinschaft, wie sie Papst Johannes Paul II. in seinem Schreiben „Novo Millennio ineunte“ skizzierte immer neu entdecken. Diese beinhaltet „die Fähigkeit, vor allem das Positive im anderen zu sehen, um es als Gottesgeschenk annehmen und schätzen zu können. Spiritualität der Gemeinschaft heißt, dem Bruder und der Schwester ‚Platz machen zu können‘, indem ‚einer des anderen Last trägt‘ (Gal 6,2) und den egoistischen Versuchungen widersteht, die uns dauernd bedrohen und Rivalität, Karrierismus, Misstrauen und Eifersüchteleien erzeugen.“⁷ Eine Spiritualität der Gemeinschaft zu fördern - darin liegt die große Herausforderung für uns als konkrete Kirche.

Engel in der Hölle

Für die Kirche des Evangelischen Gemeindezentrums Plötzensee in Berlin schuf Alfred Hrdlicka von 1969 bis 1972 den „Plötzenseer Totentanz“⁸. Die Tafeln haben biblische und gegenwartsbezogene Themen und stellen gegen Menschen gerichtetes Unrecht, Gewalt und Tod der Passion Christi gegenüber, die gerade hier und heute ihre Fortsetzung findet: „Kain und Abel, Tod im Boxring, Tod im Showbusiness, Tod eines Demonstranten, Tod einer Minderheit, Emmausmahl-Abendmahl-Ostern, Golgotha in Plötzensee, Johannes des Täufers Enthauptung, Massenhinrichtung in Plötzensee, Guillotine. Auf allen Tafeln ist der Innenraum der Hinrichtungsstätte Plötzensee angedeutet, erkennbar am Balken mit Fleischer-Haken und den Rundbogenfenstern. Ein Bild zeigt Todeskandidaten, die im Warteraum der Hinrichtung stehen

⁷ Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben „Novo millennio ineunte“, Rom 2001, Nr. 43.

⁸ Der österreichische Künstler Alfred Hrdlicka widmete 1994/1995 dem Martyrium von Johann Gruber einen Zyklus von 14 Radierungen.

bzw. sitzen. Von außen her betrachtet haben sie nur noch kurze Zeit zu leben. Ihre Zeit ist Galgenfrist. Hinrichtungen wurden 1944 im Abstand von zwei Minuten durchgeführt.⁹ Und doch: Bei aller Massivität und Brutalität sind Leiden und Tod nicht ausweglos: Über dem Gefangenen, der seinen Mitgefangenen das Brot bricht, liegt helles Licht. Das Geschehen im Plötzenseer Henkersschuppen ist mit der Abendmahls- bzw. Emmausszene (Lk 24,13-35) verbunden. Der eine, der als Todeskandidat in der gleichen Situation wie die Anderen – den Anderen das Brot bricht, das ist der Christus¹⁰. - Dr. Johann Gruber hat im Konzentrationslager Gusen als „Engel in der Hölle“ sein Brot geteilt und vielfach Menschen z.B. durch die „Grubersuppe“ das Leben gerettet. Dadurch brach in die Hölle des KZ ein Licht der Hoffnung und der Liebe ein.

+ Manfred Scheuer
Bischof von Linz

⁹ Vgl. dazu B. OLESCHINSKI, Gedenkstätte Plötzensee. Hg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin, Berlin 1995, 17.19.46f.53.58; N. HAASE, Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft. Hg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Justiz, Berlin 1993, 126.

¹⁰ Vgl. dazu A. HRDLICKA, Brief an Wieland Schmied, in: Zeichen des Glaubens – Geist der Avantgarde. Religiöse Tendenzen in der Kunst des 20. Jahrhunderts, hg. von W. Schmied, Stuttgart 1980, 246; A. HRDLICKA, Skulptur und große Zeichnung, München 1973; G. ROMBOLD, Christusbild und Gottesbild im 20. Jahrhundert, in: P. BAUM (Hg.), Christusbild im 20. Jahrhundert, Linz 1981, 13-31, hier 24-28.